

Antrag

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Schurwaldquerung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Ergebnisse die erneuten Fahrzeug-Zählungen des Schwerlastverkehrs im Bereich des Schurwalds zwischen Rems-, Neckar- und Filstal ergeben haben und wie sie diese bewertet;
2. inwiefern ihr Untersuchungen und Überlegungen der Universität Stuttgart und des Regierungspräsidiums Stuttgart zur künftigen Verkehrsentwicklung vorliegen und wie sie diese im Lichte der aktuellen Verkehrszählungen bewertet;
3. wie sie die Verkehrssicherheit angesichts des zunehmenden Schwerlastverkehrs in den Ortsdurchfahrten im Zuge der verschiedenen Straßen im Bereich des Schurwalds bewertet;
4. wie weit die Gespräche zwischen den betroffenen Landratsämtern über die Eindämmung des durchfahrenden Schwerlastverkehrs gediehen und welche Ergebnisse dabei erzielt worden sind;
5. inwiefern konkrete Beschränkungen oder Sperrungen für den durchfahrenden Schwerlastverkehr nur für Landesstraßen im Bereich des Schurwalds geplant sind;
6. wie sichergestellt werden kann, dass solche Beschränkungen und Restriktionen auch für den Schurwald querende Bundesstraßen gelten;

7. welche Bedeutung sie dem neu aufzustellenden Regionalverkehrsplan des Verbands Region Stuttgart in diesem Zusammenhang beimisst.

14. 11. 2011

Binder, Drexler, Hofelich,
Maier, Rivoir SPD

Begründung

Die zunehmende Belastung des Schurwalds zwischen Rems-, Neckar- und Filstal durch den Schwerlastverkehr ist in den betroffenen Städten und Gemeinden seit Jahren in der kommunalen und regionalen Diskussion. Die zunehmenden Probleme mit dem Schwerlastverkehr in der Raumschaft, bedingt durch Maut-Schleichverkehre, eine unkoordinierte Einführung von Umweltzonen und Lkw-Durchfahrtsverboten, lassen eine umfassende Betrachtung notwendig erscheinen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 27. Januar 2012 Nr. 34–3851.1–00/923 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Ergebnisse die erneuten Fahrzeug-Zählungen des Schwerlastverkehrs im Bereich des Schurwalds zwischen Rems-, Neckar- und Filstal ergeben haben und wie sie diese bewertet;*

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Zeitraum Ende September bis Mitte Oktober 2011 ein Verkehrsmonitoring im Bereich des Schurwalds und der B 297 durchführen lassen, um belastbare Zahlen über die tatsächlichen Verkehrsstärken auf den Straßen über den Schurwald zu erhalten, auf deren Grundlage die Größenordnung der zu erwartenden Verkehrsverlagerungen bei der Anordnung von Verkehrsverboten ermittelt werden kann. Dieses Verkehrsmonitoring war mit den Beteiligten des Arbeitskreises Schurwald abgestimmt und wurde durch die Landkreise Ostalb, Esslingen, Göppingen und Rems-Murr durchgeführt. Festzuhalten ist im Ergebnis, dass im landesweiten Vergleich der Landesstraßen die L 1201, die L 1151 und die L 1225 überdurchschnittlich mit Schwerverkehr belastet sind. Dies gilt für die L 1201 und die L 1225 auch bzgl. der Belastung mit Lkw mit Anhängern sowie Sattelzügen.

- 2. inwiefern ihr Untersuchungen und Überlegungen der Universität Stuttgart und des Regierungspräsidiums Stuttgart zur künftigen Verkehrsentwicklung vorliegen und wie sie diese im Lichte der aktuellen Verkehrszählungen bewertet;*

Die Diskussionen um ein Lkw-Lenkungskonzept im Schurwald haben einen Ausgangspunkt in den im Rahmen der Luftreinhalteplanung für Stuttgart erstellten Verkehrsprognosen. Damals waren als Folge des Lkw-Durchfahrtsverbots für Stuttgart und Umgebung Zunahmen des Lkw-Verkehrs auf verschiedenen Schur-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

waldquerungen (insbesondere auf der L 1151) prognostiziert worden. Diese Zunahmen lassen sich in diesem Umfang anhand der vorliegenden Daten nicht belegen.

3. wie sie die Verkehrssicherheit angesichts des zunehmenden Schwerlastverkehrs in den Ortsdurchfahrten im Zuge der verschiedenen Straßen im Bereich des Schurwalds bewertet;

Die höhere Polizeibehörde des Regierungspräsidiums Stuttgart hat auf Sicherheitsprobleme hingewiesen, die sich insbesondere bei Lkw-Begegnungsverkehr von Fahrzeugen über 12 t zulässigem Gesamtgewicht (zGG) auf den Schurwaldübergängen im Zuge der Landesstraßen L 1150, L 1151, L 1201 und L 1225 sowie der Kreisstraße K 1208 ergeben. Maßgeblich für die Sicherheitsbewertung sind aus Sicht des Regierungspräsidiums Stuttgart enge Kurvenradien und steile Streckenabschnitte sowie Gefahrenanzeichen wie Gummiabriebe an den Bordsteinkanten und verdrückte Bankette und Fahrbahnränder, die Überlegungen zu Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten gemäß § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung angezeigt erscheinen lassen.

4. wie weit die Gespräche zwischen den betroffenen Landratsämtern über die Eindämmung des durchfahrenden Schwerlastverkehrs gediehen und welche Ergebnisse dabei erzielt worden sind;

5. inwiefern konkrete Beschränkungen oder Sperrungen für den durchfahrenden Schwerlastverkehr nur für Landesstraßen im Bereich des Schurwalds geplant sind;

6. wie sichergestellt werden kann, dass solche Beschränkungen und Restriktionen auch für den Schurwald querende Bundesstraßen gelten;

Zu 4. bis 6.:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat auf der Basis des in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Verkehrsmonitorings den Entwurf eines Lkw-Lenkungskonzepts erstellt, das jetzt mit den betroffenen Kommunen und Landkreisen abgestimmt werden soll.

Das Konzept sieht Lkw-Verkehrsverbote für Fahrzeuge über 12 t zGG auf den Schurwaldübergängen im Zuge der Landesstraßen L 1150, L 1151, L 1201 und L 1225 sowie der Kreisstraße K 1208 aus Gründen der Sicherheit und Ordnung vor. Auf der B 297 besteht aufgrund der dort vorhandenen hohen Verkehrsbelastung ein Lärmproblem insbesondere während der Nachtstunden. Mehrbelastungen durch Verkehrsverlagerungen, wie sie sich durch eine Sperrung benachbarter Schurwaldübergänge ergeben könnten, sind zu vermeiden. Zu prüfen ist deshalb ein nächtliches Lkw-Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 12 t zGG. Im Rahmen der Abwägung ist auch zu beantworten, ob mildere Mittel wie Geschwindigkeitsbeschränkungen geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind.

Zur Erörterung der Geeignetheit der oben erörterten Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen hat das Regierungspräsidium Stuttgart für den 30. Januar 2012 den Arbeitskreis Schurwald zu einer dritten Sitzung eingeladen. Zielsetzung dieser Gespräche ist eine rechtlich tragfähige und in der Region konsensfähige Lösung der Lkw-Verkehrs-Problematik im Schurwald. Aus Sicht des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ist es notwendig, dass die rechtlichen Spielräume ausgelotet und Eingriffe in den Verkehr auf einer tragfähigen sachlichen und rechtlichen Grundlage erfolgen. Sollte sich ergeben, dass das Lkw-Lenkungskonzept nicht wie angedacht umgesetzt werden kann, wären zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und aus Lärmschutzgründen insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen in den betroffenen Ortsdurchfahrten und auch an sonstigen Gefahrenstellen zu prüfen.

7. welche Bedeutung sie dem neu aufzustellenden Regionalverkehrsplan des Verbands Region Stuttgart in diesem Zusammenhang beimisst.

Die Straßenverkehrs-Ordnung ist reines Ordnungsrecht zur Gefahrenabwehr und bietet deshalb keinen rechtlichen Ansatz zur Unterstützung und Begründung von planenden Verkehrsaufgaben im Rahmen der Regionalplanung.

Dr. Splett
Staatssekretärin